



Ausschreibung

(Stand 25. Juli 2023)



30. Saubuchtreppen

vom 23. September 2023 bis 24. September 2023

Veranstalter und durchführender Verein: Potsdamer Seglerverein e.V.
Templiner Straße 23
14473 Potsdam
Email: regatta@potsdamerseglerverein.de
Tel.: 0331 / 2 80 37 90

Veranstaltungswebseite: <https://www.manage2sail.com/e/Saubuchtreppen2023>

Wettfahrtsleiter: Markus Vöse (PSV)
Vorsitzender des Protestkomitees: Jens-Uwe Herrmann (PSV)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtsregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt für Jugendliche (bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres) zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNG

- 2.1 Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem 19.09.2023 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 **Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite. Die Teilnehmer werden gebeten, ein persönliches Mobilgerät zum Anschauen der Veranstaltungswebseite mitzubringen.** Zusätzlich zur offiziellen Tafel können Bekanntmachungen auch durch Aushang an einer Tafel in unmittelbarer Nähe zum Wettfahrtsbüro veröffentlicht werden.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen: **420er, Ixylon, Pirat**.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können **ab dem 29. Juli 2023, 00:00 Uhr** über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das **Meldegeld bis zum 21. September 2023 bezahlen**, um als gemeldet zu gelten. Meldungen, für die bis zum Stichtag kein Meldegeld eingegangen ist, können vom Veranstalter zurückgewiesen und der zugehörige Eintrag in der Online-Meldeliste entfernt werden.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld
420er	30 €
Ixylon, Pirat	40 €

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Regattabezeichnung „**Saubuchtrennen 2023**“, des Namens der Steuerfrau / des Steuermanns und der Segelnummer auf das Konto des **Potsdamer Seglervereins e. V.** bei der **Mittelbrandenburgischen Sparkasse**, BIC: **WELADED1PMB**, IBAN: **DE08160500003502023033** **zu überweisen**.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. ZEITPLAN

- 6.1 [NP] [DP] Eine Registrierung vor Ort ist nicht geplant. **Die Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss soll gemäß Ziffer 15.4 an den Veranstalter übermittelt werden.**
- 6.2 Am **ersten Wettfahrttag** findet um **09:30 Uhr** eine **Steuerleutebesprechung** statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Alle Klassen	23. Sep. bis 24. Sep.	23. Sep.: 10:30 Uhr	5

- 6.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet im Potsdamer Seglerverein statt (Anschrift siehe oben).
- 8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich auf dem Gelände des Potsdamer Seglervereins und ist ab dem 22. Sep. 2023, 18:00 Uhr besetzt.
- 8.3 Regattagebiet ist die Potsdamer Havel / Oberer Templiner See.

9. BAHNEN

- Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. WERTUNG

- 10.1 Mindestens eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Regatta erforderlich.
- 10.2 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

11. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 11.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter gemeldet und registriert sein – die Meldung muss über die Veranstaltungsw Webseite erfolgen. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen (siehe Anhang 2), die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 11.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Ausrüstungsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 11.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 11.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

12. [DP] LIEGEPLÄTZE

- 12.1 An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

13. [DP] MEDIENRECHTE

- 13.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 13.2 Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Jahrgang, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten zur weiteren Verwendung an Klassenvereinigungen, Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

14. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen be-

steht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.4 [NP] [DP] Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bis zum **22. September 2023** an regatta@potsdamerseglerverein.de zu schicken. **Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.** Die entsprechende Vorlage ist der Ausschreibung angehängt und steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

16. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

17. PREISE

17.1 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

18. Unterkunft, Verpflegung und Rahmenprogramm

18.1 Zelten und Parken ist begrenzt auf dem Bootsplatz möglich.

Bedarf bitte im Rahmen der manage2sail Meldung oder über regatta@potsdamerseglerverein.de für Planungszwecke anmelden.

18.2 **Am Abend des 23. Sep. (Sa.) wird es ein Abendessen mit Spanferkel (im Meldegeld eingeschlossen) sowie ein geselliges Beisammensein mit Tanzmusik/DJ geben.**

ANHANG 1 der Ausschreibung „Datenschutzhinweise“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung des 30. Saubuchtrennens

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der
Potsdamer Seglerverein e.V.
Templiner Straße 23
14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 2 80 37 90

Ansprechpartner ist der Regattaverantwortliche
Markus Vöse
Kontaktdaten: wie oben

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage <http://www.potsdamerseglerverein.de> und der Plattform [manage2sail](http://www.manage2sail.com) <http://www.manage2sail.com>.

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an für uns tätige Dienstleister sowie an die zuständige Klassenvereinigung

manage2sail ST Software s.r.o. Máchova 50 46007 Liberec 7 Tschechische Republik	Deutsche Klassenvereinigung der Ixylonjollen e.V. Vorsitzender Robert Mühlner Vereinsanschrift: Klitzingstraße 23 19395 Plau am See
---	---

zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. Unser Dienstleister und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektro-

nische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde

*Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow*

zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Potsdam, 9. Juli 2023

ANHANG 2 der Ausschreibung „Vorschriften für unterstützende Personen“

1. Allgemein

- 1.1 Diese Vorschriften für unterstützende Personen gelten zu jeder Zeit, während der sich unterstützende Personen am Veranstaltungsort oder im Regattagebiet aufhalten.
- 1.2 Im Sinne dieser Vorschriften schließt Begleitboot jedes Boot ein, das sich im Zugriff oder unter der Führung einer Person befindet, die eine teilnehmende Person materiell oder beratend unterstützt. Dies schließt das Sammeln von Daten, die zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden könnten, ein.
- 1.3 Der Veranstalter kann Begleitboote jederzeit überprüfen, um sicherzustellen, dass sie diesen Vorschriften entsprechen. Der Schiffsführer muss diese Kontrollen unterstützen.
- 1.4 Eine Verletzung dieser Vorschriften kann eine Anhörung vor dem Protestkomitee zur Folge haben. Als Ergebnis der Anhörung kann das Protestkomitee Maßnahmen gemäß WR 64.4 ergreifen oder die Person von der Veranstaltung oder dem Veranstaltungsort ausschließen oder Privilegien oder Vergünstigungen für eine bestimmte Zeit oder die Restdauer der Veranstaltung entziehen. Ergänzend könnten Maßnahmen nach WR 69.2 ergriffen werden.
- 1.5 Der Veranstalter kann diese Vorschriften jederzeit ändern. Änderungen werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.
- 1.6 Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen die Zulassung von Begleitbooten, die er als nicht geeignet erachtet, ablehnen. Im Allgemeinen sind offene Boote mit einer Länge von 4,0 bis 7,5 m mit nur minimalen oder keinen Aufbauten (Kabine, Unterstand, Brücke usw.) als geeignet anzusehen.
- 1.7 Eine Registrierung vor Ort ist nicht geplant.
- 1.7.1 Begleitboote dürfen nur von akkreditierten Personen geführt werden.
- 1.7.2 Die Person, die das Begleitboot registriert, muss bestätigen, dass
 - a) ein gültiger Versicherungsnachweis, der eine Deckung der Haftpflichtversicherung, wie in der Ausschreibung gefordert, vorhanden ist;
 - b) jede für die Führung des Bootes vorgesehene Person im Besitz eines gültigen, von einer nationalen Behörde anerkannten und für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen Führerscheins ist;

2. Veranstaltungsort

- 2.1 Begleitboote müssen die gekennzeichnete(n) Slip-Rampe(n) / Slip-Bereiche benutzen. Nach dem Einwassern der Begleitboote müssen die Trailer unverzüglich zum vom Veranstalter zugewiesenen Trailerparkplatz gebracht werden.
- 2.2 An Land und im Hafen müssen Begleitboote in dem/n zugewiesenen Bereich(en) angemessen festgemacht bzw. abgestellt werden.

3. Sicherheit

- 3.1 Begleitboote müssen an Bord mitführen:
 - Rettungswesten / persönliche Auftriebsmittel für alle an Bord befindlichen Personen;
 - Erste-Hilfe-Ausrüstung;
 - Signalhorn;
 - Ankergeschirr (den Bedingungen und Tiefe angemessen);
 - Schleppleine (mindestens 15 m lang und 10 mm dick);
 - Quick Stopp / Kill Cord (Sicherheitsband zum Not-Aus der Maschine);
 - Handpumpe oder Ösfass;
 - Messer;
 - rot-weißes Flatterband;
 - zusätzliche gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung.
- 3.2 Die auf dem Typenschild angegebene maximale Personenzahl darf grundsätzlich nicht überschritten werden.

- 3.3 Die Mannschaftsleitung ist dafür verantwortlich, den sicheren Einsatz ihrer Begleitboote auf dem Wasser zu überwachen, einschließlich der Kenntnis, wer auf dem Wasser ist, und ihre sichere Rückkehr zum Veranstaltungsort zu gewährleisten.
- 3.4 Unterstützende Personen müssen zu jeder Zeit Anweisungen, die Wettfahrtoffizielle erteilen oder die in deren Auftrag erteilt werden, befolgen. Dies schließt die Unterstützung bei Rettungsaktionen ein.

4. Allgemeine Einschränkungen

- 4.1 Die für die Führung des Bootes registrierte Person eines Begleitbootes ist zu jeder Zeit für die Führung des Bootes verantwortlich.
- 4.2 Begleitboote dürfen keine Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Markierungen oder Ähnliches dauerhaft im Wasser zurücklassen. Die zeitweilige Nutzung von schwimmenden Objekten ist für Strömungsmessungen erlaubt. Diese Objekte sollen schnellstmöglich nach der Messung aus dem Wasser entfernt werden.
- 4.3 Begleitboote müssen besonders darauf achten, möglichst wenig Wellenschlag zu verursachen.

5. Einschränkungen in Wettfahrtgebieten

- 5.1 Begleitboote dürfen nicht positioniert werden:
 - 5.1.1 dichter als 50 m zu Booten, die sich in einer Wettfahrt befinden.
 - 5.1.2 innerhalb von 50 m zu Startlinie und -bahnmarken vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals bis alle Boote die Startzone verlassen haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert.
 - 5.1.3 zwischen Booten, die sich in einer Wettfahrt befinden, und ihrer nächsten Bahnmarke.
 - 5.1.4 zwischen inneren und äußeren Trapezschenkeln, während Boote auf diesen Schenkeln segeln.
 - 5.1.5 innerhalb von 50 m um eine Bahnmarke, während Boote sich in der Nähe dieser Bahnmarke befinden.
 - 5.1.6 innerhalb von 50 m zu Ziellinie und -bahnmarken, während Boote durchs Ziel gehen.
- 5.2 Darüber hinaus müssen Begleitboote, die schneller als 5 kn fahren, einen Abstand von mindestens 150 m zu Booten halten, die sich in einer Wettfahrt befinden.

Regatta - Meldung

Meldeformular für Regatten im Revier Potsdam



Meldung für die Regatta: 30. Saubuchtrennen am 23. – 24. September 2023
(Datum und Name der Veranstaltung)



Bootsklasse		Segel-Nummer	
Steuer- mann / -frau	Name	Vorname	Jahrgang bei Jugendlichen
	Verein (vollständige Bezeichnung)	Verein (Kurzbezeichnung)	DSV-Nr. des Vereins
	Anschrift des Steuermanns (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
1. Crew- Mitglied	Name	Vorname	Jahrgang bei Jugendlichen
	Verein (vollständige Bezeichnung)	Verein (Kurzbezeichnung)	DSV-Nr. des Vereins
Bemerkungen (Veränderung Yardstick, Bezeichnung der Mannschaft, ...)			



Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung, Unterwerfungs-Klausel

Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Ort / Datum / Unterschrift(en) *	Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte bei Teilnehmern unter 18 Jahren *
----------------------------------	--



Datenschutzhinweise, Urheber- und Bildrechte

Ich willige ein, dass Daten (Name, Vorname, Alter, Platzierung und Bootsname, Segelzeichen, Yardstickzahlen und Vereinszugehörigkeit) gespeichert werden und Lichtbilder, Tonaufnahme und Videos, die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen und Regatten angefertigt wurden, durch Aushang, im Internet auf der Internetseite des Vereins (Potsdamer Seglerverein e.V.), auf der Plattform manage2sail.com veröffentlicht werden dürfen, sowie an Medien (Zeitungen, Fernsehen, Rundfunk), den Landessportbund, die Klassenvereinigungen und den VBS weitergegeben werden dürfen, um die Aktivitäten um den Segelsport öffentlich bekannt zu machen.



Ort / Datum / Unterschrift(en) *	Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte bei Teilnehmern unter 16 Jahren gem. Art. 8 DSGVO *
----------------------------------	--



* diese Meldung wird nur gültig mit Unterschrift(en) der Teilnehmer, sowie bei Teilnehmern unter 18 bzw. 16 Jahren mit Unterschrift(en) der Erziehungsberechtigten.